

Modelleisenbahnclubs Dülmen 1988 e. V.

Gebührenordnung

1. allgemeine Zahlungsmodalitäten

- 1.1. Bankverbindung: **Kontonummer : 851 451 640**
bei Volksbank Coesfeld-Dülmen, **Bankleitzahl 401 631 23**
- 1.2. Die Beiträge müssen bis zum 10. des jeweiligen Monats auf dem Konto des Clubs eingehen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugsgebühren in Höhe von €1,00 pro Woche fällig, die unaufgefordert nachzuzahlen sind.
- 1.3. Unabhängig von der Höhe des Betrages ist bei sämtlichen Zahlungen die Codenummer aus der Mitgliederliste als Centbetrag anzuhängen.
- 1.4. Die Summe der Codecent kann auf schriftlichen Antrag am Ende des Jahres erstattet werden.

2. Vollmitglieder

- 2.1. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge für Vollmitglieder betragen:

Alter	Betrag	Aufnahmegebühr
bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	€3	€9
bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€9	€27
ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	€12	€36

- 2.2. Neben der monatlichen ist jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlungsweise möglich. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen.
- 2.3. Bei der Neuaufnahme in den MEC Dülmen 1988 e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, die sich aus dem dreifachen Monatsbeitrag ergibt. Diese Aufnahmegebühr ist zahlbar binnen drei Monaten.

3. Fördermitglieder

- 3.1. Der Förderbeitrag beträgt mindestens €48 pro Jahr. Er ist bis zum 10. Januar des Jahres zu zahlen. Im Eintrittsjahr ist eine Teilzahlung möglich.
- 3.2. Beim Wechsel in die Vollmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht angerechnet.

Beschluß der Mitgliederversammlung vom 02.03.2002